

Notruf - Nebenmelderanlagen

WM-22/1

- 1) Zur Gruppe Notrufnebenmelder-Anlagen gehören alle Überfall- und Einbruchmeldeanlagen sowie deren Kombinationen, also Anlagen, die beim Notruf-Teilnehmer betrieben werden.

Zur Einrichtung von Nebenmelder-Anlagen ist stets eine Grundapparatur als Minimalaufwand notwendig. Die Grundapparatur der einzelnen Anlagentypen ist im zugehörigen Abschnitt angegeben.

Die Anzahl der notwendigen Linien zur Anschaltung der Nebenmelder richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen. Sie wird bestimmt

- a) durch die Anzahl der anzuschließenden Kontakte und
- b) durch die Forderung der eindeutigen Meldeortskennzeichnung.

Zu a)

Mehr als 20 Kontakte sollen an eine Linie bzw. Schleife nicht angeschaltet werden (sinngemäß übernommen für Notruf aus den Vorschriften für die Einrichtung selbsttätiger Feuermeldeanlagen, aufgestellt von der technischen Prüfstelle des Verbandes der Sachversicherer e.V.).

Zu b)

In eine Linie dürfen Nebenmelder nur eines Stockwerks eingeschaltet werden. Falls dieses Stockwerk noch unterteilt ist, so ist die Linie nur für einen Stockwerksteil auszulegen.

- 4) Die Zentrale und die Stromversorgung sind an einen möglichst sicheren Ort zu montieren.
- 5) Zu jedem Blockschloß ist eine Blockschloß-Kontrolllampe zu montieren, auch dann, wenn das Blockschloß in die Zentrale eingebaut ist.
- 6) Die Blockschloßkontrolllampe dient der Überwachung der ordnungsgemäßen Scharfschaltung der Anlage und fordert durch ihr Aufleuchten zum Abschließen des Blockschlusses auf.
Die Stromversorgung von Nebenmelder-Anlagen hat nach VDE 0800, Fernmeldeanlagen der Klasse C, zu erfolgen.
Danach sind zwei voneinander unabhängige Stromquellen vorzusehen, in der Regel Netzgleichrichter und Akku-Batterie.
Jede Stromquelle muß einzeln die volle Speisung der Anlage übernehmen können.
- 7) Verteiler und Geräte (Alarmwecker o.ä.), die außerhalb des gesicherten Raumes montiert werden und in denen Sicherungsleitungen verlaufen, die Tag und Nacht zur "Hilfe"leistenden Stelle" durchgeschaltet sind, müssen in plombierbarer Ausführung mit Deckelkontakt versehen werden.
- 8) Die unter 7) aufgeführten Deckelkontakte können in die Sicherungsleitung direkt eingeschaltet werden (z.B. Überfall-Meldeleitungen und Auslöseleitungen der Zentrale).

Eine gesonderte Deckelkontaktlinie ist dann nicht notwendig. Wird eine gesonderte Deckelkontaktlinie geschaltet, so muß der Linienschalter plombiert werden. Die Alarmgabe erfolgt dann wie in Ziffer 9) angegeben.
- 9) Verteiler für Nebenmelder-Linien, die tagsüber abgeschaltet werden (z.B. Linien der Einbruchmeldeanlage), werden nur im Bedarfsfalle mit Deckelkontakten ausgerüstet. Für diese Deckelkontakte ist dann eine eigene Deckelkontaktlinie mit plombierbarem Schalter vorzusehen. Diese Linie gibt im Tagbetrieb nur örtlichen Alarm und im Nachtbetrieb scharfen Alarm.